

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-5/Lu		<b>20/059/03</b>	08.11.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
GR	24.11.2020	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Änderung zum Beschluss zur 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans vom 23.07.2020			
<b>Bezugsdrucksache</b> 20/059/02, 20/059/01			

## Sachverhalt

Die 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Reutlingen wurde am 23. Juli 2020 im Gemeinderat beschlossen. Der Beschluss beinhaltet, dass

- auf Strecken, auf denen die Auslösewerte von 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts überschritten werden und aufgrund der Überschreitung der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung eine Pflicht zur Umsetzung der lärmreduzierenden Maßnahme besteht, im 2-streifigen Straßennetz Tempo 30 und im 3-bzw. 4-streifigen Straßennetz Tempo 40 angeordnet wird und
- auf Strecken, auf denen die Auslösewerte von 65 dB(A) tagsüber und 55 dB(A) nachts überschritten werden (gesundheitskritischer Bereich), das Ermessen ausgeübt und Tempo 40 angeordnet wird.

Eine Tag-Nacht-Unterscheidung der Regelung sollte aufgrund der schwierigen Nachvollziehbarkeit für den Autofahrer verhindert werden. Dies bedeutet, dass auf Strecken, auf denen nachts die Auslösewerte überschritten werden und tagsüber nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße, trotzdem ganztags die Geschwindigkeitsreduktion aus Lärmschutzgründen angeordnet werden sollte.

Diese Regelung erhält vom Regierungspräsidium Tübingen keine Zustimmung. Dies bedeutet, dass wenn nachts die Auslösewerte überschritten werden, tagsüber aber nicht, kann auch nur nachts die Geschwindigkeitsreduktion aus Lärmschutzgründen angeordnet werden.

Die Regelungsänderung betrifft aktuell 2 Strecken in Betzingen. Auf dem Streckenzug Julius-Kemmler-Straße – Olgastraße kann Tempo 40 nur nachts angeordnet werden, da tagsüber die Auslösewerte von 65 dB(A) nicht in ausreichendem Maße überschritten werden.

In der Hoffmannstraße erfolgt die Ausweisung von ganztags Tempo 40 nur noch bis zur Villastraße und nicht bis zur Schickhardtstraße, wie im Lärmaktionsplan vorgesehen. Zwischen Villa- und Schickhardtstraße liegt die Überschreitung des Auslösewerts von 55 dB(A) nachts bei maximal 1 dB(A), tagsüber gibt es keine Überschreitung. Der Wechsel von einer reinen Nachtregelung Tempo 40 auf eine Ganztags-Regelung Tempo 40 wäre von den Autofahrern auf dem kurzen Streckenabschnitt kaum nachzuvollziehen.

In der 3. Fortschreibung wird geprüft, ob die neuen Regelungen auf den genannten Streckenabschnitten wieder vereinfacht werden können.

gez.  
Dvorak